

Archivalie des Monats – Ausgabe 10/2013

Die Fleckengemeinde Fallersleben erwirbt 1896 das Schloss

Das Schloss Fallersleben gehört zu den bedeutendsten Kulturdenkmalen der Stadt Wolfsburg. Es diente als Witwensitz der Herzogin Clara zu Braunschweig und Lüneburg, die das Haus nach dem Ableben ihres Ehemannes Herzog Franz zu Ende baute. Eine Balkeninschrift auf der Hofseite des Hauses enthält die Jahreszahl 1551 und gibt damit Auskunft über die Bauzeit des Schlosses. Das ursprüngliche Schloss verfügte über mehrere Flügel, von denen heute nur noch ein zweigeschossiger Backstein-Fachwerkbau erhalten geblieben ist. Herzogin Clara verhalf dem Flecken Fallersleben zu einer wirtschaftlichen Blüte und residierte im Schloss bis zu ihrem Tod im Jahre 1576. Danach diente das Gebäude zu Wohnzwecken und wurde 1660 Dienstsitz des ersten Beamten (Amtshauptmann, Drost) des Amtes Fallersleben. Fast 200 Jahre dauerte diese Nutzung, denn im Jahre 1855 wurde nach einer Ämterreform der Dienstsitz des Amtmannes nach Gifhorn verlegt. Das teilweise leer stehende Schloss geriet nun in den Fokus der Fleckengemeinde, die als Mieter Büro- und Sitzungsräume der Gemeindeverwaltung in das Schloss verlegte, obwohl der Staat weiterhin Eigentümer des Gebäudes blieb. Darüber hinaus wurden Schlossräume auch weiterhin für Wohnzwecke genutzt.

Die Archivalie des Monats ist Teil eines Aktenvorganges, der den Kauf des Schlosses -in der Quelle „ehemaliges Beamtenetablissement“ genannt- durch die Fleckengemeinde dokumentiert. Am 14. April 1896 teilte die Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten des Regierungspräsidenten in Lüneburg dem Domänenrentmeister Klie in Celle mit, dass der Preuß. Landwirtschaftsminister Ernst von Hammerstein, auch für Domänen und Forsten zuständig, den Verkauf des Schlosses Fallersleben an die Fleckengemeinde genehmigt hatte (StadtA Wolfsburg Alt Fa 48).

Vorausgegangen war eine öffentliche Ausschreibung des Objektes, die neben der Fleckengemeinde keinen weiteren Interessenten aufweisen konnte. Der Kaufpreis, zahlbar bis zum 20. d. Mts., betrug 14.000 Mark. Eine Abschrift der Verfügung des Regierungspräsidenten erhielt Bürgermeister Mumme in Fallersleben. Der eigentliche Kaufvertrag, datiert auf den 01. Mai 1896, wurde auf Fallersleber Seite vom Fleckensmagistrat mit Bürgermeister Mumme und den Senatoren Kausche und Meyer unterzeichnet. Zuvor hatte der Gemeindevorstand den Ankauf mit den vorgesehenen Zahlungsmodalitäten einstimmig genehmigt. Nun verfügte die Fleckengemeinde offensichtlich nicht über nennenswerte Rücklagen in ihrem Etat. Deshalb wurde der Kaufpreis in vollem Umfang kreditfinanziert, und entsprechende Schulden sind beim Spar- und Vorschussverein in Fallersleben beurkundet worden. Der geführte behördliche Schriftverkehr lässt keinen Zweifel daran, dass die aufwändigen Bauunterhaltungskosten nicht weiter vom Fiskus getragen werden sollten, denn eine eigene Nutzung durch staatliche Stellen erschien auch nicht mehr vorstellbar. Für die Fleckengemeinde Fallersleben gehörte das Schloss unzweifelhaft zu einem für die Einwohner wichtigen und identitätsschaffenden Gebäude, das die geschichtliche Tradition wach hielt. Das Schloss erhielt neben Wohnzwecken die Bestimmung als Magistratsgebäude bzw. Rathaus.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Linde'sche Häuser,
Louvain und Straßburg,
S. No III B 1283

Lüneburg, den 14^{ten} April 1896

Auf den Brief vom 14. d. Mts.
(S. No 110) beauftragten wir Frau Wölgaborn,
daß der Herr Minister die Bekämpfung
des unregelmäßigen Samstags-Abblissens
im Fallerleben an die Streckengemeinden
Fallerleben für ein Kaufgeld von 14000 Mk
genehmigt hat. Sobald der von uns requirirte
in Kürze mit den erforderlichen Fortschritts-
berichts-Verfahrenlungen eingegangen ist,
werden wir den bezüglichen Kaufpreis
trag ausstellen und für den 20. April
d. J. als Zahlungstermin ansetzen.

Frau Wölgaborn sollen die Streckengemeinden
Fallerleben mit entsprechendem
Kaufpreis versehen und auffordern, das
Kaufgeld von 14000 Mk bis zum 20. d. Mts.
bei unserer Hauptkasse einzulösen.
gez: Metz.

Au den Königlichem Louvain- und Straßburger
Herrn Louvain- und Straßburger in Belle.

Belle

4

Welle, den 16. April 1896.

Abdruck der nachstehenden Verfügung
übergeben ist
dem Herrn Bürgermeister Krumme
Hilfsbeamten
zu
Fallenleben.

zur gefälligen Kaufkraft mit dem oben
benannten Barumluffen der Hausirking der
Zinszahlung der Kaufsumme von 14000 Mk.
bis zum 30. d. Mkt. bei der königlichen
Kassierungs- und Sparkasse in Lüneburg. Ich
darf dabei bemerken, daß bei son-
stiger Zahlung 5 p. c. Barzinszinsen
zutreffen werden müssen.
Der stellvertretend.

Werner Strauß

Heis

Ansprechpartner:
Werner Strauß
Alle Rechte beim Institut für
Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS)
der Stadt Wolfsburg
Goethestr. 10 a
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361-275733
Telefax: 05361-275757
E-Mail: werner.strauss@stadt.wolfsburg.de